

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



Samtgemeinde Bardowick . Postfach 11 05 . 21355 Bardowick

Landkreis Lüneburg
Regional- und Bauleitplanung
z. Hd. Frau Schlag
Auf dem Michaeliskloster 8
21335 Lüneburg

Anschrift:

Schulstraße 12, 21357 Bardowick

Telefon: (04131) 1201-0 Zentrale

Telefax: (04131) 1201-33

Auskunft erteilt: Herr Luhmann

Durchwahl: (04131) 1201-107

h.luhmann bardowick.de

Aktenzeichen:

29. September 2022

Raumordnungsverfahren für die 110 kV-Bahnstromleitung, Abzweig Lüneburg BL 524, 4-systemische Anbindung des UW Lüneburg

Antragskonferenz am 14.09.2022

**hier: Gemeinsame Stellungnahme der Samtgemeinde Bardowick und ihrer
gemarkungsmäßig betroffenen Mitgliedsgemeinden Mechtersen und Vögelsen**

Sehr geehrte Frau Schlag,

die Samtgemeinde Bardowick und ihre durch einen Neubau der Bahnstromleitung BL 524 auf der Vorzugstrasse V 3 markungsmäßig betroffenen Mitgliedsgemeinden Mechtersen und Vögelsen, sehen für das geplante Vorhaben der DB Energie GmbH, Projektmanagement Hamburg, die zwingende Erfordernis der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens.

Die als Vorzugsvariante seitens der Vorhabenträgerin ausgewiesene Trassenvariante 3 (V3), erfüllt nach hiesiger Einschätzung keinesfalls die ganzheitlichen Anforderungen an eine Vorzugstrasse.

Begründung:

1. Ein Neubau der BL 524 im Verlauf der Vorzugstrasse der DB Energie GmbH auf der ehemaligen Trasse der Bahnlinie Lüneburg – Buchholz (jetzige Bestandstrasse), stellt aufgrund der vorgesehenen Dimensionen der neuen Bahnstromleitung (Masterhöhung von jetzt 20 m auf dann 34 m, untere Masttraversenbreite von jetzt 7,40 m auf zukünftig 16,45 m, Schutzstreifenverbreiterung von jetzt ca. 20 m auf zukünftig 40 bis 60 m), keinen bestandsgleichen Ersatzneubau dar.

Datenschutzinformationen finden Sie unter: www.bardowick.de →Bürger→Bürgerservice→Datenschutz

Samtgemeindekasse Bardowick:

Sparkasse Lüneburg, IBAN: DE44 2405 0110 0005 0008 23, BIC: NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide eG, IBAN: DE49 2406 0300 0234 2111 00, BIC: GENODEF1NBU

Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr

Vögelsen, überprägt und beeinträchtigt das LSG in seiner Funktion, die dortigen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, schützenswerte Biotope und Biotopkomplexe und diverse faunistischen Arten in besonders gravierender und überwiegend irreversibler Weise. Die derzeitig vorhandene Bestandsleitung konnte aufgrund ihrer vergleichswisen kleinmaßstäblichen Dimensionen und der relativ schmal auszubildenden Schutzstreifen, in den letzten Jahren weitgehend in das Landschaftsbild eingebunden werden. Die betriebsbedingten Eingriffe in den Naturhaushalt wurden / werden, speziell in der Gemeinde Vögelsen, durch die anteilige Übernahme der Gehölzpflege seitens der Gemeinde Vögelsen minimiert.

3. Die im Verlauf der Vorzugstrasse V3 im Übersichtsplan „Schutzgebiete“ ausgewiesenen schutzwürdigen Bereiche, geben nicht die derzeit in der Örtlichkeit vorhandenen Wertigkeiten wieder. Hier wird dringend empfohlen, auf den aktuellen Landschaftsplan der Samtgemeinde Bardowick (Datengrundlagen 2017-2019) zurück zu greifen. Der Zugriff auf dem im TerraWeb des Landkreises Lüneburg abgelegten Landschaftsplan der SG Bardowick kann über die Herausgabe eines Links seitens der SG Bardowick ermöglicht werden. Der LP weist eine große Zahl weiterer nach § 30 BNatschG schützenswerter Biotope im Bereich der Variante V3 aus, die daher diesen Streckenverlauf der ehemaligen Bahntrasse als eine west-ost ausgerichtete Biotopverbundachse von sehr hoher Bedeutung für den südlichen Bereich der SG Bardowick qualifizieren. Zudem ist der Trassenverlauf der Variante V3 für eine Vielzahl von Rote Liste-Arten aus dem faunistischen Bereich Lebens- und Reproduktionsraum, wodurch artenschutzrechtliche Verbotstatbestände begründet werden.

U. a. folgende relevante Arten wurden im Rahmen der Erhebungen zum LP der SG Bardowick qualitativ festgestellt:

- | | |
|------------------|---------------------------|
| 1. Laubfrosch | - Ganzjahreslebensraum |
| 2. Moorfrosch | - Ganzjahreslebensraum |
| 3. Springfrosch | - Ganzjahreslebensraum |
| 4. Kammmolch | - Ganzjahreslebensraum |
| 5. Ringelnatter | - Ganzjahreslebensraum |
| 6. Zauneidechse | - Ganzjahreslebensraum |
| 7. Weißstorch | - Brutrevier |
| 8. Rotmilan | - Brutrevier |
| 9. Schwarzstorch | - Nahrungsrevier |
| 10. Kranich | - Nahrungsrevier |
| 11. Graureiher | - Nahrungsrevier |
| 12. Heidelerche | - Brutrevier |
| 13. Neuntöter | - Brutrevier |
| 14. Bekassine | - regelmäßiger Wintergast |

Die Auswirkungen auf diese Arten wären bau-, anlagen- und betriebsbedingt und entsprechend zu werten. Im Besonderen wären die Arten Laubfrosch, Kammmolch und Rotmilan in der Vögelsener Gemarkung, Kammmolch, Rotmilan und Weißstorch (Neststandort 190 m von der Bahnleitung entfernt) in der Mechttersener Gemarkung von hoher Relevanz. Für die Varianten 1 und 2, für die vermutlich keine entsprechenden aktuellen Erhebungen vorliegen, wären solche nach zu erheben, um im Bereich Flora / Fauna eine Vergleichbarkeit der Varianten V1 bis V3 zu ermöglichen.

4. Der Neubau der BL 524 im Verlauf der Vorzugstrasse ist aufgrund der neuen Dimensionierung der Leitungsanlage nicht auf dem bisher mit Grunddienstbarkeiten belegten Flächenbestand zu realisieren. Bestehende Grunddienstbarkeiten müssten erweitert werden, weitere Flächen wären mit neuen Grunddienstbarkeiten zu belasten. Der Umfang der erforderlichen neuen Grunddienstbarkeiten dürfte den diesbezüglichen Erfordernissen bei der Realisierung einer der beiden anderen Varianten zumindest entsprechen.
5. Am Rande der durch den Trassenverlauf tangierten Ortslagen Mechtersen und Vögelsen, aber auch am Südrand der Ortslage Ochtmissen (Hansestadt Lüneburg), würden die erforderlichen Schutzstreifen auch Wohngrundstücke, Wohnbauflächen und Gebäude überlagern. Das Schutzgut `Mensch` wäre hier in besonderer Weise betroffen. Dies gilt im Besonderen für den Nordrand der Ortslage Mechtersen, aber auch für den Nordrand der Gemeinde Vögelsen. Im Bereich der Gemarkung Ochtmissen wäre der Südrand der Ortslage Ochtmissen in besonderer Weise beeinträchtigt.
6. Seitens der Antragstellerin fußt die Auswahl der Vorzugstrasse lediglich auf den 2 Kriterien „existierende Bestandstrasse“ und „angenommene Kostengünstigkeit“ bei Durchführung der Baumaßnahme auf der Bestandstrasse. Die dinglich gesicherte Bestandstrasse ist für die geplante Durchführung der Baumaßnahme jedoch räumlich nicht ausreichend (siehe Ausführungen unter Punkt 34). Die Kostengünstigkeit einer baulichen Maßnahmenumsetzung auf der Bestandstrasse wird seitens der SG Bardowick und ihrer Mitgliedsgemeinden ausdrücklich in Zweifel gezogen.

Begründung:

1. Die Vorzugstrasse V3 der DB Energie ist mit ca. 9,5 km Baulänge fast doppelt so lang wie V1, die längste der Trassenalternativen V1 und V2. Die Planungsvariante V1 umfasst 2,1 km Neubaustrecke der DB Energie und 3,8 km Gemeinschaftsleitung als Neubaustrecke von Avacon und DB Energie. Die Planungsvariante V 2 besteht aus 3,0 km Neubaustrecke der DB Energie und 2,5 km neu zu bauender Gemeinschaftsleitung von Avacon und DB Energie. Die Planungsvariante V3 scheint damit hinsichtlich Streckenlänge, erforderlicher Materialeinsatz und Bauzeitlänge deutlich aufwändiger.
2. Die bauliche Maßnahmenumsetzung scheint in der freien Feldflur im Verlauf der Varianten V1 und V2 deutlich schneller und günstiger realisierbar zu sein, als auf der wegen fehlender Zuwegungen, ungünstiger Bodenverhältnisse und der bestehenden Dammlage schlecht erreichbaren Baultrasse der derzeitigen Vorzugsvariante V3.
3. Die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Eingriffe in den Naturhaushalt wären bei Variante 3 immens, zu großen Teilen dauerhaft und nicht reversibel sowie nicht ausgleichbar. Ersatzflächen, die den beeinträchtigten Flächen hinsichtlich der Boden- und Bodenwasserverhältnissen ähneln und für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen würden, dürften kaum zu finden sein. Der Faktor `Bedarf und Beschaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen für die umfangreichen Eingriffe in den Naturhaushalt` ist zwingend bei der vergleichenden Variantenbewertung zu berücksichtigen. Nach hiesiger Einschätzung wäre das Ausgleichs- und Ersatzerfordernis bei den Varianten V1 und V2 deutlich geringer. Im Bereich der Gemarkung Vögelsen wurde zudem, unmittelbar südlich und nördlich der Bestandstrasse anliegend, ein Kompensationsflächenpool der Gemeinde Vögelsen im Zusammenhang mit der eigentlichen ehemaligen Bahntrassen

entwickelt. Diese Kompensationsflächen decken sowohl gemeindliche Kompensationsverpflichtungen (z. B. für Baugebiete), als auch Kompensationsverpflichtungen Dritter ab. Eine Einschränkung oder Aufhebung von Ausgleichsfunktionen der gemeindlichen Kompensationsflächen hätte weitreichende Auswirkungen und Wertpunktverluste im höheren 5-stelligen Bereich zur Folge, die selbstverständlich bei einer tatsächlichen baulichen Umsetzung der Variante V3 als weitere kostenmäßige Belastung bei der Wirtschaftlichkeitsbewertung der Trassenvarianten zu berücksichtigen wären.


4. Nach Aussagen der Bahnvertreter im Rahmen der Antragskonferenz am 14.09.2022, könnte bei der Realisierung einer der beiden Varianten V1 oder V2, die bisherige Bestandstrasse V3 ersatzlos entfallen. Dies würde aus hiesiger Sicht einen enormen Ausgleichsaspekt generieren, der die Faktoren `Verfahrensdauer` und `Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen` außerordentlich positiv beeinflussen dürfte und damit auch für die wirtschaftliche Umsetzung der Baumaßnahme von großer Bedeutung sein dürfte.


Weitere Hinweise und Anmerkungen:

1. Die Realisierung einer der beiden Varianten V1 oder V2 dürfte allein wegen der kürzeren Baulängen einer ressourcensparenden Bauweise gerecht werden.
2. Bei einer baulichen Umsetzung der Variante 1 oder 2 werden als Nebeneffekt Kalt- bzw. Frischluftschneisen für den westlichen Bereich der Hansestadt Lüneburg gesichert.
3. Die Verständigung der Unternehmen Avacon und DB Energie auf eine Gemeinschaftsleitung, wären im Interesse schnellerer Verfahrensabläufe, ressourcensparender Bauausführungen sowie nachhaltiger und zukunftsfähiger Planungen volkswirtschaftlich und politisch wünschenswert.

Abschließend schließe ich mich der Argumentation der Hansestadt Lüneburg in dieser Angelegenheit vom 23.09.2022 inhaltlich voll an und betone noch einmal, dass ich die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für zwingend notwendig halte.

Mit freundlichen Grüßen


Luhmann
Samtgemeindebürgermeister


Conrad
Gemeindedirektor
(Gemeinde Mechtersen)


Rogge
Bürgermeisterin
(Gemeinde Vögelsen)